

## **NEU: Zuschauer sind wieder erlaubt – Tennishütte mit Hüttendienst oder nur als Versammlungsraum wieder geöffnet! (Neuerungen sind rot geschrieben)**

An die Mitglieder der Tennisgemeinschaft 1987 Crumstadt e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

ab **Mittwoch, den 22. Juli 2020** gelten folgenden neuen Auflagen zur Nutzung unserer Tennisanlage:

1. Der **Mindestabstand zu anderen Personen** von **mindestens 1,5 Metern** muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Spielen und Trainieren, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden. Daher muss auch auf das Händeschütteln vor und nach dem Spielen verzichtet werden.
2. **Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Tennisplätze** müssen die **Hände desinfiziert** werden (Desinfektionsmittel ist in den Toiletten und vor dem Eingang der Tennishütte vorhanden).
3. Die **Tennishütte ist ab sofort als Versammlungsraum wieder mit einer maximalen Anzahl von 16 Personen geöffnet. Eine Bewirtung ist nur möglich, wenn es einen Hüttendienst gibt. Der Hüttendienst muss zur Bedienung im Publikumsbereich einen Mund-Nasen-Schutz tragen und auch die Nachverfolgung der anwesenden Gäste durch Eintragen in die Nachverfolgungsbögen gewährleisten. Die Nachverfolgungsbögen werden nach vier Wochen vernichtet.**
4. **Es sind wieder Zuschauer/innen auf unserer Tennisanlage in einigen Teilbereichen unter Wahrung der Abstandsregelungen und mit einer maximalen Anzahl erlaubt. Alle Zuschauer/innen tragen sich bitte zur Nachverfolgung in die Nachverfolgungsbögen ein und werfen diese in den Briefkasten vor der Tennishütte.**
  - a. **Zwischen Platz 1 und 2 sind maximal 21 Zuschauer/innen erlaubt.**
  - b. **Zwischen Platz 3 und 4 sind keine Zuschauer/innen erlaubt (Ausnahme Trainer/innen, Betreuer/innen und Spieler/innen der gleichen Mannschaft)!**
  - c. **Auf der Terrasse zu Platz 1 hin sind drei Zuschauer/innen erlaubt.**
  - d. **Auf der Terrasse zu Platz 2 hin sind vier Zuschauer/innen erlaubt.**
  - e. **Vor der Tennishütte unter der Überdachung sind neun Zuschauer/innen erlaubt.**
  - f. **Auf der Wiese sind bis zu 100 Zuschauer/innen erlaubt.**
5. Die Umkleidekabinen inkl. der Duschen und die Toiletten sind geöffnet! **Es dürfen sich allerdings nur maximal drei Spieler/innen gleichzeitig in den jeweiligen Umkleidekabinen inkl. der Duschen aufhalten. Das Duschen ist immer nur einer Person gestattet. In den Toiletten werden Flüssigseife, Einweg-Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Der Aufenthalt in den Toiletten ist jeweils immer nur einer Person gestattet.**
6. **Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, ist der Zutritt zur Tennisanlage untersagt!**
7. Der Vorstand der TGC hat Frau **Sonja Saltzer** als **Corona-Beauftragte** zur Sicherstellung aller Vorschriften benannt.

Folgende Regelungen gelten für **Spieltage der Team-Tennis-Runde** ab **Freitag, den 14. August 2020**:

1. Wir werden Bierzeltgarnituren für die jeweiligen Mannschaften gemäß der Abstandsregelungen auf der Wiese aufstellen.
2. Um das gemeinsame anschließende Essen nicht ausfallen zu lassen, empfehlen wir den Mannschaften weiterhin sich das Essen durch einen örtlichen Anbieter liefern zu lassen. **Die Möglichkeit des Grillens auf der Anlage oder auch das Mitbringen von zuhause gefertigten Speisen sind wieder zugelassen. Die Nutzung der Küche in der Tennishütte bleibt allerdings nur dem Hüttendienst vorbehalten.**
3. **Die Mannschaftsführer/innen führen Listen** (liegen im Getränke Keller bei den Tennisbällen) der **teilnehmenden Spielerinnen und Spieler** und der **Hüttendienst eine Liste der weiteren auf der Tennisanlage anwesenden Personen**. Dies ist für die Kontaktverfolgung im Rahmen einer möglichen Erkrankung zwingend vorgeschrieben.  
Folgende Daten werden erfasst: Datum, Uhrzeit des Aufenthalts, Name, Adresse, Telefonnummer. Die Listen sind im Anschluss an den Spieltag in den Briefkasten an der Tennishütte einzuwerfen und werden von mir für die Zeit von vier Wochen zentral aufbewahrt und danach im Rahmen der Datenschutzrichtlinien vernichtet.
4. Die Tennishütte inkl. der Küche und die beiden Umkleiden werden selbstverständlich täglich gereinigt und desinfiziert werden.
5. **Der Vorstand der TGC betraut den Hüttendienst und die Mannschaftsführer/innen mit der Umsetzung und Durchsetzung dieser Maßnahmen.** Bei Unstimmigkeiten stehen die Vorsitzenden und die Corona-Beauftragte jederzeit beratend zur Seite.

**Wir bitten weiterhin zwingend um die Einhaltung der Abstandsregeln! Wir als Verantwortliche werden im Interesse aller nicht davor zurückschrecken, Ordnungsmaßnahmen (Ermahnung, Verwarnung, zeitlich begrenztes Spiel-/Trainingsverbot etc.) bei Zuwiderhandlungen gegen einzelne Spielerinnen/Spieler zu ergreifen.**

**Wir setzen weiterhin zeitnah die Lockerungen der Behörden um, bitten aber auch um Verständnis, dass es einmal ein paar Tage länger dauern kann, da wir die Vorstandsarbeit alle ehrenamtlich erledigen.**

**Nun sind alle Mitglieder und Mannschaften aufgefordert, Personen zu suchen und zu finden, die Hüttendienst übernehmen, um wieder eine Bewirtung nach dem Training und an den Spieltagen zu gewährleisten. Die Koordination des Hüttendienstes übernehmen Sonja Saltzer und Thorsten Hachfeld. Der Hüttendienst muss an Trainingstagen spätestens zwei Tage vorher und an Spieltagen sieben Tage vorher gemeldet werden.**

Wir danken allen für Ihr und Dein Verständnis! Bleiben Sie / bleibt alle gesund!

Für den Vorstand der TG 1987 Crumstadt e.V.  
Sebastian Sehlbach